

Herzlich willkommen zum Vortrag Generationenberatung



*Im Mittelpunkt der Mensch.
Ortsverband Mergelstetten*



20. Januar 2020

- 1. Begrüßung und Vorstellung**
- 2. Generationenplanung**
- 3. Vorsorge zu Lebzeiten**
- 4. Vorsorge von Todes wegen**
- 5. Beratung / Service für unsere Kunden**
- 6. Nachlassfall**
- 7. Testamentsvollstreckung aus Profihand**
- 8. Heidenheimer Volksbank-Stiftung**
- 9. Ihre Fragen und offene Punkte**



Karin Schilk

Seit 1. März 1990 bei der
Heidenheimer Volksbank eG

- Bankbetriebswirtin Management (VR)
- Beraterin Individualkunden
- Generationenberaterin
- Vermögens- und Nachfolgeplanung
- Testamentsvollstreckerin

Definition Generationenplanung:

Ist die Anwendung rechtlicher, steuerlicher, vermögens-, liquiditäts- und risikorelevanter Faktoren

→ zur Ordnung der persönlichen Angelegenheiten

→ unter Berücksichtigung des Ruhestands und der Gewissheit des Todes

- Vollmachten
- Patientenverfügung
- Vermögensübertragung (Schenkung), Bezugsrecht bei Versicherungen
- Vermögen verschenken oder vererben
- Testament
- Testamentsvollstreckung durch die Bank
- Stiftung

Säulen der Vorsorge

General- und Vorsorgevollmacht

Generalvollmacht:
Vertretung gegenüber
Privatpersonen, Banken,
Gerichten, Behörden
und Gesamtvermögen
incl. Immobilien

Vorsorgevollmacht

Vertretung in
Gesundheit, Pflege,
Vorsorge und
Aufenthalt

Patientenverfügung:

Sie legen die
medizinischen
Maßnahmen fest, die Sie
in bestimmten Fällen
wünschen. So kann nach
Ihrem Willen gehandelt
werden, wenn Sie sich
nicht mehr äußern
können.

Betreuungsverfügung:

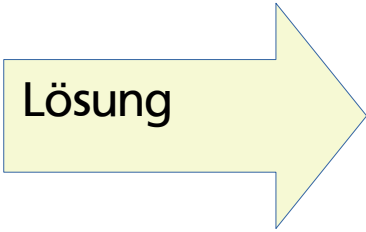
Sie schlagen dem
Betreuungsgericht eine
Person Ihres Vertrauens vor
für den Fall, dass eine
Betreuung angeordnet
wird oder der Betreuer
wird vom
Betreuungsgericht
bestimmt.

Vollmachten

Risiken bei einer nicht notariell beurkundeten Vollmacht:

- falsche Formulierung
- unvollständig
- wird nicht anerkannt oder nur mit Diskussion akzeptiert
- anfechtbar
- keine Kenntnisse über die Vollmacht

Lösung



notariell beurkundete Vollmacht:

- notarielle Beratung und Aufsetzung/Formulierung
- beurkundet durch den Notar (freiwillig, geschäftsfähig)
- Eintragung ins Vollmachtsregister durch den Notar

- Ausübung nur mit Originalurkunde
- jederzeit widerruflich
- mehrere Bevollmächtigte in einer Urkunde möglich

Patientenverfügung :

- 100% Ergänzung zur General- und Vorsorgevollmacht
- regelt lebensverlängernde Maßnahmen
- sollte mit dem Arzt gemacht werden

Betreuungsverfügung:

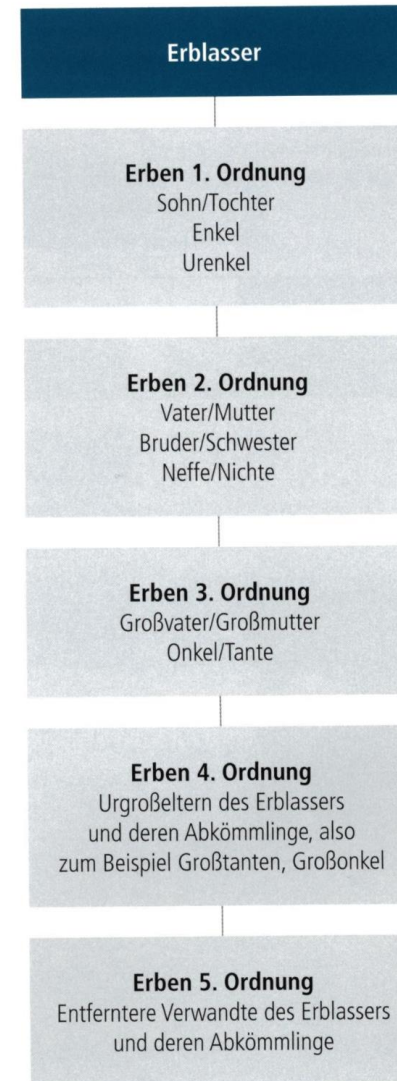
- wird vom Betreuungsgericht überwacht
- hat eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht
- Kosten

Ergänzung Bankvollmacht:

- nur ein Teil der General-und Vorsorgevollmacht
- gilt sofort

Gesetzliche Erbfolge:

→ tritt ein, wenn keine Verfügung von Todes wegen vorliegt



Problematik bei der gesetzlichen Erbfolge:

Erbengemeinschaft oft mit vielen Personen

→ erschwerte Entscheidungsfindung

→ verzweigt in nicht nahestehende Verwandtschaftsbahnen

ACHTUNG: Ehepartner ist nicht automatisch Alleinerbe!!!

Nachweis der Erbschaft

→ bei Immobilien wird ein Erbschein benötigt

Ausstellung Erbschein:

- lange Bearbeitungsdauer
- kostenintensiv

Testament

Definition:

Vom Erblasser einseitig getroffene Verfügung von Todes wegen, die die Erben bestimmt und somit die gesetzliche Erbfolge ersetzt

Risiken eines nicht notariell beurkundeten Testaments:

- ungültig / Formfehler
- unklare Formulierung
- Verlust/ Vernichtung/
wird nicht gefunden

Lösung 

notariell beurkundetes Testament:

- notarielle Beratung und professionelle Formulierung
→ Hinweis auf Machbarkeit
- rechtssicher
- Hinterlegung beim Notar und Eintragung ins Testamentsregister

→ kann nicht verloren gehen

Hinweis: es entstehen Kosten

Erbschaftssteuer

Steuerklasse	Personenkreis	Persönlicher Freibetrag in Euro	Versorgungsfreibetrag in Euro (Erbfall)	Freibetrag für Hausrat (Haushaltsgegenstände) in Euro (Erbfall)	Freibetrag für bewegliche körperliche Gegenstände in Euro (Erbfall)*
I	Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	500.000,-	256.000,-	41.000,-	12.000,-
I	Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder	400.000,-	10.300,- bis 52.000,- (in Abhängigkeit vom Alter des Erben)	41.000,-	12.000,-
I	Abkömmlinge verstorbener Kinder (Enkel)	400.000,-	entfällt	41.000,-	12.000,-
I	Abkömmlinge nicht verstorbener Kinder (Enkel)	200.000,-	entfällt	41.000,-	12.000,-
I	Eltern und Großeltern (im Erbfall)	100.000,-	entfällt	41.000,-	12.000,-
II	Eltern und Großeltern (im Schenkungsfall), Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder und -eltern, geschiedene Ehegatten	20.000,-	entfällt	insgesamt bis zu	12.000,-
III	Onkel, Tanten, Freunde, Lebensgefährten (nichteheliche Lebensgemeinschaften)	20.000,-	entfällt	insgesamt bis zu	12.000,-

Hinzuziehung Steuerberater

→ Gestaltungsmöglichkeiten im Testament

Exklusive Leistungen für unsere Kunden:

- Generationenberatung

- speziell auf jede Kundensituation abgestimmt
- gegebenenfalls Kontaktherstellung zum Notar und Begleitung bis zur Beurkundung
- Abschlussbesprechung der Unterlagen

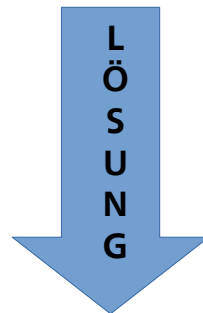
- Vermögens- und Nachfolgeplanung

- Anlagelösungen zu Lebzeiten

Todesfall

→ aufwändige Abwicklung:

- Nachlass-Sichtung
- Vermögensaufstellung zum Todestag
- Verkehrswertschätzung der Immobilien
- Räumung der Immobilien
- rechtlich richtige Vermögensaufteilung
- Erbschaftssteuerverklärung
- Einkommenssteuerverklärung im Todesjahr



Testamentsvollstreckung durch die Heidenheimer Volksbank eG

7 gute Gründe für eine Testamentsvollstreckung

1. Entlastung für die Erben
2. Friedensstiftung
3. Durchsetzung des Erblasserwillens
4. Minderjährigenschutz
5. Schutz für Menschen mit Behinderung
6. Steuerliche Verpflichtung
7. Schutz des Erben vor seinen eigenen Gläubiger

.Vorteile

- .- Nachlassregelung
- .- Schutz des Nachlasses gegen Zugriff ungeeigneter Erben
- .- Vereinfachung der Abwicklung
- Erhaltung des Familienfriedens
- .- Sorgfaltspflicht
- .- Schadensersatz / Haftung

Anmerkung: Vergütung laut Grundlage deutscher Notarverein

Sie wollen Gutes tun? Wir helfen Ihnen dabei!

Wie funktioniert unsere Stiftung?

- Die „Stiftergemeinschaft der Heidenheimer Volksbank-Stiftung“ ist eine Treuhandstiftung, die mildtätig, gemeinnützig, sozial und regional ist.
- Das Stiftungskapital wird treuhänderisch verwaltet und angelegt.
- Dabei bestimmen Sie die zu fördernde Einrichtung und legen den Verwendungszweck fest.
- Den Namen „Ihrer“ Stiftung können Sie selbst wählen.
- Gründung zu Lebzeiten und von Todes wegen.

Vorteile:

- eine äußerst schnelle und unkomplizierte Stiftungseinrichtung
- eine professionelle Stiftungsverwaltung durch die Heidenheimer Volksbank eG
- keine Gründungskosten
- eigene Namensgebung
- eigenständige Förderentscheidung durch den Stiftungsgründer
- steuerlich absetzbar
- von Todes wegen erbschaftsteuerfrei

Ihre Fragen an uns

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

